

Präsident

Oliver Stolz

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Herrn Christian Dirschauer, Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Private Altersvorsorge stärken! Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/2859 und **Sichere und stabile Renten** Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/2899 (neu) 27. März 2025

Sehr geehrter Herr Dirschauer,

für Ihr Schreiben vom 24. Februar 2025 und die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Anträgen der FDP- und der SPD-Fraktion danke ich Ihnen. Entsprechend Ihrem Wunsch teilen wir unsere Stellungnahme zu den Anträgen im Folgenden auf.

Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion „Private Altersvorsorge stärken!“

Die staatlich geförderte private Altersvorsorge steckt seit Jahren in der Krise. Viele der 16 Millionen Riester-Verträge werden kaum noch bespart, weil strenge Kapitalgarantien die Renditechancen begrenzen und die Anbieter sich zunehmend aus dem Geschäft zurückziehen. Gleichzeitig wächst durch den demografischen Wandel die Rentenlücke weiter an, sodass eine tragfähige Reform dringend notwendig ist.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Fokusgruppe Private Altersvorsorge hatte schon im Sommer 2023 sinnvolle Vorschläge vorgelegt:

- Absenkung oder Abschaffung der Beitragsgarantien, um Wertpapiersparen attraktiver zu machen.
- Einführung eines Altersvorsorgedepots, das ohne übermäßige Restriktionen langfristige Renditen ermöglicht.
- Erhalt der Anbieter- und Produktvielfalt, damit Verbraucher:innen individuell die beste Lösung finden können.
- Öffnung der geförderten Altersvorsorge für Selbstständige, um mehr Menschen eine Absicherung zu bieten.
- Fortführung der Eigenheimrente (Bausparen) als gleichwertige Altersvorsorgeoption.

Die im FDP-Antrag angesprochenen Positionen teilen wir daher weitgehend. Jedoch fehlt aus Sicht der Sparkassen-Finanzgruppe der Hinweis auf die Einführung eines Altersvorsorgedepots ohne Garantien. Für uns ist dies einer der zentralen Punkte einer Reform der privaten Altersvorsorge. Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK), zu der auch die Sparkassen-Finanzgruppe gehört, hatte dazu bereits im Oktober 2024 den Referentenentwurf („Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz)“) aus dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) begrüßt. Für die DK ist eine Reform der privaten Altersvorsorge ein Meilenstein zur dringend notwendigen Stärkung der Wertpapierkultur in Deutschland. Im Folgenden gehen wir auf einige Aspekte einer nötigen Reform ein:

Garantieanforderungen in der Riester-Rente streichen: Altersvorsorgedepot ermöglichen

Eine Absenkung – und erst recht ein Entfallen der Beitragsgarantien – erhöht die Renditechancen und damit eine bessere Versorgung der Menschen im Alter. Der Kreis der förderfähigen Anlagen sollte daher auf renditestärkere Wertpapiere wie Fonds, Bank- und Unternehmensanleihen oder auch Aktien erweitert werden. Die mit einer Anlage in höher rentierliche Wertpapiere ggf. einhergehenden größeren Risiken und Wertschwankungen können u. a. durch einen früheren Vorsorgebeginn ausgeglichen werden. Wer eher sicherheitsorientiert anlegen möchte, könnte auf entsprechende Anlagen zurückgreifen. Umgekehrt könnten diejenigen, die mehr auf höhere Renditen bei ggf. höherem Risiko setzen, aus entsprechenden Produkten wählen. Das würde die Attraktivität der privaten Altersvorsorge deutlich erhöhen. Die DK spricht sich mit der Mehrheit der Fokusgruppe dafür aus, künftig zusätzlich zu einer (anhand der vorliegenden Vorschläge reformierten) Riester-Rente ein förderfähiges Altersvorsorgedepot zuzulassen. Für dieses sollten die Garantieanforderungen ganz entfallen.

Öffnung für alle Erwerbstätigen: zielgerichtete Förderung

Die DK begrüßt die Vorschläge der Fokusgruppe, wonach die staatlich geförderte private Altersversorgung allen Erwerbstätigen (auch Selbstständigen) zustehen soll. Es muss zudem unbedingt etwas für die abhängig Beschäftigten (vornehmlich der unteren Einkommensgruppen) getan werden, die aktuell neben der gesetzlichen Rentenversicherung keine ausreichende ergänzende Altersvorsorge haben. Wir sprechen uns zudem mit dem Fokusgruppenbericht für höhere Förderquoten für untere Einkommensgruppen, junge Menschen und Menschen mit Kindern aus.

Entbürokratisierung der Antrags- und Zulagenverfahren

Um die private Altersvorsorge einem größeren Kreis von Personen näherzubringen, sollten auch die formalen Voraussetzungen der Fördermöglichkeit herabgesetzt werden. Die DK spricht sich daher für eine Entbürokratisierung des Verwaltungsaufwands aus. Zudem sollte die Zulagensystematik besser verständlich und nachvollziehbar werden.

Mehr Flexibilität in der Auszahlungsphase: Verzicht auf Verrentungspflicht

Die DK spricht sich für mehr Flexibilität bei der Verwendung der privaten Altersvorsorge und eine Abkehr von der verpflichtenden Absicherung des Langlebighkeitsrisikos aus. Zum einen sollten so befristet höhere Auszahlungsbeträge ermöglicht werden. Die zum anderen für Riester-Produkte bereits heute bestehende Möglichkeit, zu Beginn der Auszahlungsphase bis zu 30 Prozent des vorhandenen Kapitals als Einmalzahlung ausgezahlt zu bekommen, sollte weiter flexibilisiert und der Höchstbetrag für eine Einmalzahlung erhöht werden. So sollte es möglich sein, bereits zu Beginn der Auszahlungsphase (Teil-)Auszahlungen von Altersvorsorgevermögen vorzunehmen, um damit etwa eine selbst genutzte Immobilie abzubezahlen, altersgerecht umzubauen oder energetisch zu sanieren. **Eigenheimrente weiter gleichberechtigt behandeln**

Eine selbst genutzte Immobilie ist ein beliebter und wichtiger Bestandteil individueller Altersvorsorgekonzepte. Daher sollten aus Sicht der DK die Produktangebote für die Eigenheimrente gesetzlich weiterhin als gleichwertiger Bestandteil der geförderten privaten Altersvorsorge behandelt werden – zumal durch die Erweiterung des Verwendungszwecks „energetische Sanierung“ seit 2024 mit der Eigenheimrente auch ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität geleistet werden kann. Für Geldrenten-Produkte sollte das Angebot der Eigenheimrenten-Förderung nicht mehr verpflichtend vorgegeben werden, sondern nur noch optional sein.

Finanzielle Bildung fördern

Finanzielle Bildung ist der wesentliche Schlüssel für finanzielle Teilhabe von Menschen mit geringen und mittleren Einkommen. Aus Sicht der DK sollte finanzielle Bildung auch verstärkt auf Altersvorsorgeaspekte ausgerichtet werden. Die Sparkassen-Finanzgruppe bietet zahlreiche Formate zur Finanzbildung an.

Stellungnahme zum Alternativantrag der SPD-Fraktion „Sichere und stabile Renten“

Im Alternativantrag der SPD-Fraktion wird die Zielsetzung zur Reform der privaten Altersvorsorge unter das Primat der Kostendeckung und Preistransparenz gestellt. Hierzu stellen wir fest, dass Kostendeckel nicht der richtige Weg sind. Es sollten vielmehr qualitative Merkmale der Produkte im Vordergrund stehen. Gleichwohl sehen wir es als zentralen Faktor für ein stabiles und sicheres Einkommen im Rentenalter als notwendig an, dass insbesondere Geringverdiener:innen und Berufseinsteiger:innen einen barrierearmen Zugang zu staatlichen Förderungen der privaten Altersvorsorge erhalten. Daher sprechen wir uns für höhere Förderquoten für untere Einkommensgruppen, junge Menschen und Menschen mit Kindern aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Stolz

Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein